jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1987/12/16 3Ob639/86, 6Ob502/94

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 16.12.1987

Norm

JN §41
JN §42 Aa

Rechtssatz

Selbst im Falle, daß die zur Begründung des Anspruchs vorgebrachten Tatsachen mit jenen zusammenfallen, die für die Zuständigkeit des inländischen Gerichtes maßgebend sind, kann es dann nicht genügen, daß die klagende Partei die Voraussetzungen des Gerichtsstandes bloß behauptet, wenn aus dem Vorliegen des Gerichtsstandes erst das Indiz für das Vorliegen inländischer Gerichtsbarkeit folgt.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 639/86
  Entscheidungstext OGH 16.12.1987 3 Ob 639/86
  Veröff: SZ 60/277 = JBl 1989,48 (Schwimann)
- 6 Ob 502/94
  Entscheidungstext OGH 22.02.1994 6 Ob 502/94
  Auch; Veröff: ZfRV 1994,166

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1987:RS0046223

Dokumentnummer

JJR_19871216_OGH0002_0030OB00639_8600000_001

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at